



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich den Beitritt für die Harmonikafreunde Plochingen 1930 e. V.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Email-Adresse *freiwillige Angabe	
Telefon *freiwillige Angabe	
Eintrittsdatum	
Datum, Unterschrift *ggf. des gesetzlichen Vertreters	

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID	DE48ZZZ00000078742
Mandatsreferenz wird vom Verein eingetragen	

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Harmonikafreunde Plochingen 1930 e. V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich ab 1. März per Lastschrift eingezogen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von den Harmonikafreunden Plochingen 1930 e. V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Kreditinstitut	
IBAN	DE _ _ _ _ _
Bankinstitut, BIC	
Datum, Unterschrift	

Ich habe die Einwilligungserklärung gelesen und bin mit der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten einverstanden / nicht einverstanden .

Bearbeitungsvermerke			
----------------------	--	--	--

Einwilligung in die Veröffentlichung oder Verbreitung von personenbezogenen Daten und Bildaufnahmen (Fotos, Film) nach DSGVO bei den Harmonikafreunde Plochingen 1930 e.V. **Version 04/28.02.2026**

Ich bestätige die HFP Datenschutzrichtlinie „Datenschutz bei den Harmonikafreunden Plochingen 1930 e.V.“ erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder, werden im Mitgliedsantrag abgefragt. Diese für die Mitgliederverwaltung abgefragten Daten dürfen grundsätzlich ohne weitere Einwilligung der Mitglieder vom Verein verarbeitet werden, da diese zur Erfüllung der Vertragsbeziehung erforderlich sind. Es sind dies Name, Vorname, Geburtstag, Eintrittsdatum, Wohnort, Straße und Hausnummer, Bankverbindung mit IBAN und BIC, Mandatsreferenz-/Mitgliedsnummer. Weitere freiwillige Angaben sind E-Mail-Adressen und Telefonnummern.

Die Verwendung der Daten erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und des Vereinszwecks. Hierzu gehören der übliche Schriftverkehr wie z. B. Informationsschreiben, Einladungen und Briefe. Sonstige Datensammlungen, wie Teilnehmerlisten, Helferlisten, Kuchenlisten enthalten nur die erforderlichen Namen.

Für die Personen in Spielgruppen und Orchestergruppen (im Jugendorchester ggf. auch Nicht-Mitglieder) werden die o. g. erhobenen Daten (außer Kontodaten und Eintritsdaten) gelistet und an die Gruppenmitglieder/Eltern verteilt.

Die Leihverträge für Leihinstrumente sind nur mit Mitgliedern möglich, so dass hier dieselben personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert, verarbeitet und verwendet, Bildaufnahmen i.d.R. auch noch nach Beendigung der Mitgliedschaft.

Nicht von der DSGVO geschützt werden Angaben über Verstorbene, wie etwa in einem Nachruf für ein verstorbene Vereinsmitglied im Vereinsblatt oder die Nennung auf einer Liste der Verstorbenen.

Mitgliederrechte:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.
- Widerrufsrecht, wenn die Verarbeitung auf DSGVO Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe a oder DSGVO Artikel 9, Absatz 2 Buchstabe a beruht, d. h. die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Verein wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten medial präsentieren und auf unserer Homepage, in der Presse sowie in Berichten für die Tageszeitung darstellen. Neben Texten können zur Illustration auch Fotos aus dem Vereinsleben verwendet werden, auf denen Mitglieder und Personen individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist hierzu grundsätzlich Ihre Einwilligung erforderlich, sofern sich der Verein nicht auf eine der rechtlich zulässigen Ausnahmen berufen kann. Nur wenn datenschutzrechtlich zulässig und in begründeten Einzelfällen soll auch der Name mit der Bildaufnahme veröffentlicht werden, z.B. wenn besondere Leistungen, Auszeichnungen, Ehrungen oder Ernennungen hervorgehoben werden sollen. Von dieser Möglichkeit wird i.d.R. aber nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu nachstehender Verarbeitungsform:

Einrichtung / Medium	Art der Daten und Zweck der Übermittlung	zutreffendes bitte ankreuzen	
		ja	nein
Örtliche Presse	Namensnennung bei runden Geburtstagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Namensnennung bei Preisen, Ehrungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veröffentlichung im Internet/Homepage	Personenabbildungen in einer Gruppe von Personen ohne Namenszuordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Personenabbildungen mit namentlicher Zuordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Namensnennung (z.B. bei Berichten über Projekte oder Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Personenabbildungen in einer Gruppe von Personen ohne Namenszuordnung (z.B. bei Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	Personenabbildungen mit namentlicher Zuordnung (z.B. bei Berichten über Projekte/Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Personenabbildungen als Porträtaufnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Personenabbildungen in einer Gruppe von Personen mit namentlicher Zuordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Personenabbildungen in einer Gruppe von Personen ohne Namenszuordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Jede Einwilligung und Erklärung ist widerruflich und zeitlich unbeschränkt, soweit nicht widerrufen wird. Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstehend ist. Mitglieder oder Betroffene können ihre jeweiligen schutzwürdigen Belange nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung der Privat-, Intim- und Vertraulichkeitssphäre beim Datenschutzverantwortlichen schriftlich geltend machen.

Name und Anschrift des HFP-Datenschutzverantwortlichen: Günter Dieterle, Schulstr. 22, 73207 Plochingen
Name, Vorname, Ort, Datum, Unterschrift (*ggf. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen):

.....

Der Datenschutz stellt ein grundlegendes Recht dar, das sowohl bei der manuellen als auch bei der maschinellen Datenverarbeitung zu beachten ist. Gesetzliche Regelungen sind im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, gültig ab 25.05.2018) geregelt.

Das BDSG soll den Einzelnen vor der Beeinträchtigung seiner Persönlichkeitsrechte schützen, deshalb regelt das Gesetz den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, die sich auf eine bestimmte oder aber auch nur bestimmbar Person beziehen. Personenbezogene Daten dürfen nur genutzt werden, wenn dazu eine Erlaubnis im Rahmen der betrieblichen Aufgabenstellung vorliegt. Dabei sind erhöhte Sorgfalt, die Einhaltung gegebener Vorschriften und Regeln der Datensicherheit (IT-Sicherheit) sowie die vertrauliche Behandlung erhaltener Informationen und gewonnener Erkenntnisse über die persönlichen Verhältnisse anderer Personen zu beachten.

Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu Satzungszwecken:

Absicht und Pflicht der Harmonikafreunde Plochingen 1930 e.V. ist es, alle gesetzlichen Regelungen die den Datenschutz betreffen einzuhalten und das Persönlichkeitsrecht jedes Menschen zu schützen. Dies betrifft jedes Mitglied und alle Personen im näheren Umfeld.

Entsprechend werden alle Personen im Verein, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet. Es sind dies insbesondere die geschäftsführenden Vorstände. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt. Als Verantwortlicher für den Datenschutz ist der Vorstand Verwaltung und als Stellvertreter ein weiterer geschäftsführender Vorstand benannt.

Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit.

Neben dem Kreditinstitut zur Beitragsabwicklung sind keine weiteren externen Dienstleister bestellt. Angaben werden nicht an Dritte und auch nicht an einen Verband weitergeleitet, mit Ausnahme der bei Verbandsehrungen für langjährige aktive Mitgliedschaft erforderlichen Daten wie Name, Vorname und Länge der Mitgliedschaft.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder, die für die Mitgliederverwaltung im Mitgliedsantrag abgefragt werden, dürfen grundsätzlich ohne weitere Einwilligung der Mitglieder verarbeitet werden, da diese zur Erfüllung der Vertragsbeziehung erforderlich sind. Es sind dies Name, Vorname, Geburtstag, Eintrittsdatum, Wohnort, Straße und Hausnummer, Bankverbindung mit IBAN und BIC. Die Daten werden durch den Vorstand Verwaltung und den Vorstand Finanzen zentral erfasst und gespeichert und die Mitgliedsantragskarten zentral beim Vorstand Verwaltung aufbewahrt.

Die elektronische Erfassung der Daten erfolgt auf einem PC im Office-System (Schutzeinrichtungen Firewall, Virens Scanner, passwortgeschützter Zugang) und parallel mit der Software VAB, der Vereinsdatensoftware der Volksbank Plochingen, zur Beitragsabwicklung. Den passwortgeschützten Zugriff auf das System VAB haben im Verein nur die geschäftsführenden Vorstände. Mitgliederlisten werden nur ereignisbezogen erstellt und im Kreis der Vorstandschaft verteilt. Alle Beteiligten sind zur vertraulichen Verwendung der Daten verpflichtet, einschließlich der Kassenprüfer.

Weitere Aufzeichnungen, wie z. B. Spielerlisten Orchester oder Jugendorchester werden situationsbedingt oder regelmäßig erstellt und aktualisiert. Die persönlichen Angaben machen die jeweiligen Personen selbst und freiwillig. Die Verteilung dieser Listen erfolgt ausschließlich im jeweiligen Kreis dieser Personen. Diese Listen können ergänzende Angaben, z.B. Telefon und Email enthalten. Alle weiteren persönlichen Angaben die in der Vereinsabwicklung erforderlich werden, erfolgen durch die jeweiligen Personen freiwillig (z.B. Kuchenlisten, Helferlisten, Wettkampfergebnisse) und enthalten ausschließlich die jeweiligen Namen. Die Leihverträge für Leihinstrumente einschl. der Anlagen werden beim Vorstand Musik/Jugend bzw. dem Jugendleiter aufbewahrt.

Die Erfordernis von Einwilligungserklärungen gemäß den Vorgaben der DSGVO wird beachtet.

Auch die Daten von Spendern und Förderern werden nur zu dem Zweck verwendet, zu welchem diese Daten erhoben wurden. So werden die Daten wie Name, Kontonummer und Spendenhöhe nur in der Vereinsrechnung verarbeitet und aufbewahrt, und namentlich nicht nach außen kommuniziert.

Datenschutzverletzungen:

Die Datensicherung erfolgt durch geeignete technische Maßnahmen (z. B. Datensicherung auf Sicherungslaufwerk) sowie organisatorische Maßnahmen (s. v.). Es besteht Meldepflicht für Datenschutzverletzungen sowohl an den Verantwortlichen (1. Vorsitzender) als auch bei besonders sensiblen Daten (z. B. Kontodaten) innerhalb 72 Stunden an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg.

Rechte der Betroffenen:

Die Betroffenen haben das Recht der Datenauskunft über die gespeicherten Daten (Transparenz), das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten, das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, wenn sie nach dem Vereinsaustritt nicht mehr benötigt werden und das Recht auf Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Diskretion nach Außen:

Die Funktionäre und Vorstandsmitglieder behandeln die internen Themen vertraulich. Internas, laufende Vorgänge und Inhalt der Sitzungsprotokolle werden nicht nach außen getragen. Protokolle der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen werden den Mitgliedern in den Mitgliederversammlungen zur Einsicht ausgelegt.

Weitergabe von persönlichen Angaben:

Ein Vereinsmitglied hat nur Anspruch auf Namen und Anschriften der anderen Vereinsmitglieder, wenn daran ein berechtigtes Interesse besteht. Dies ist dann der Fall, wenn das Vereinsmitglied nur so sein Recht auf Mitwirkung an der Willensbildung im Verein wirkungsvoll ausüben kann. Das Vereinsmitglied kann verlangen, dass die Mitgliederliste in Form einer elektronischen Datei zur Verfügung gestellt wird. Das Vereinsmitglied hat keinen Anspruch darauf, selbst Einblick in die Liste zu erhalten. Vielmehr kann es lediglich die Herausgabe der Mitgliederliste an einen Treuhänder verlangen. Dieser Treuhänder muss darauf achten, dass andere Mitglieder keine Schreiben erhalten, wenn sie dies nicht möchten und einen entsprechenden Widerspruch erklärt haben.

Es ist Sache des Antragstellers, einen Treuhänder aus den Mitgliedern des Vereins mit Name und Anschrift zu benennen. Dieser Treuhänder muss sich gegenüber beiden Seiten verpflichten, die ihm zur freiwilligen Ausführung seiner Aufgabe als Treuhänder zur Verfügung gestellten Daten nur zu diesem Zweck zu verwenden und nicht an die jeweils andere Prozesspartei oder Dritte weiterzugeben. Den Treuhänder treffen Prüf- und Mitteilungspflichten. Damit die Interessen aller beteiligten gewahrt bleiben, hat der Treuhänder folgende Pflichten:

- Der Treuhänder überprüft die Mitteilungen, die der Antragsteller den Mitgliedern des Antragsgegners zukommen lassen möchte, darauf, ob sie einen werbenden Inhalt (im Sinne von kommerzieller Werbung und im Sinne einer Abwerbung) haben oder gegen Strafvorschriften verstoßen.
- Der Treuhänder leitet die Mitteilungen sodann an die Mitglieder gemäß der vom Antragsgegner oder seinen Beauftragten erhaltenen Liste weiter, wobei er die ihm von einzelnen Mitgliedern aufgegebenen Untersagungen oder Einschränkungen zu beachten hat.

Er darf sich dabei der Hilfe Dritter, zum Beispiel professioneller Versender von Poststücken oder E-Mails, bedienen, wenn diese sich ihr gegenüber umfassend zur Verschwiegenheit verpflichtet haben:

Verwendung von Fotos und Videoaufnahmen:

Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos und Videos im Internet bildet das Kunsturhebergesetz (KUG). Nach § 22 Abs. 1 KUG dürfen Fotos und Videoaufnahmen von natürlichen Personen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten veröffentlicht werden. Die Einwilligung soll aus Gründen der Beweisbarkeit schriftlich erteilt werden. In der vorformulierten Einwilligung (i.d.R. Formularblatt) ist anzugeben, welches Foto oder welche Videoaufnahme auf welcher Internetseite oder in der Presse zu welchem Zweck veröffentlicht wird. Darüber hinaus muss die Einwilligungserklärung einen Hinweis enthalten, dass die Einwilligung verweigert oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Wird die Einwilligung verweigert oder widerrufen, so darf das Foto oder die Videoaufnahme in der Regel nicht (mehr) auf der Webseite veröffentlicht werden. Als Ausnahmen gelten gestellte Gruppenaufnahmen und Aufnahmen von mehreren Personen auf einem öffentlichen Platz. Jeder der sich dort aufhält, muss damit rechnen, fotografiert zu werden. Deshalb darf das Bild im Internet veröffentlicht werden, jedoch in der Regel ohne ergänzende Information über die fotografierten Personen.

Personenfotografie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Eine Einwilligung zum Fotografiertwerden kann mündlich erfolgen. Möglich ist sie auch durch das zustimmende Verhalten, sofern der Person der Zweck der Aufnahme nicht verborgen bleibt. Ein zustimmendes Verhalten ist z. B. das aktive Mitwirken vor der Kamera. Die Namensnennung des Urhebers ist stets erforderlich, § 13 UrhG. Außer bei ausdrücklichem Verzicht des Urhebers.

Informationspflichten (nur zur Info):

Der Verein ist verpflichtet, die Personen, deren Daten verarbeitet werden, umfangreich zu informieren. Art. 13 DSGVO gibt hierzu eine genaue Liste der Informationen vor, die „der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung“ mitzuteilen sind. Im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften laut Telemedien- und Bundesdatenschutzgesetz, sind einige neue Anforderungen hinzugekommen, die es genau zu beachten gilt. Sofern diese Informationen den Personen, von denen bereits Daten erhoben wurden, noch nicht zur Verfügung gestellt wurden, muss dies aktiv durch den Verein vor dem 25.5.2018 erfolgen.

Einwilligungserklärungen (nur zur Info):

Die DSGVO gibt in Art. 4 Abs. 11 detaillierte Regelungen zu Einwilligungserklärungen der Personen vor, deren personenbezogene Daten Sie verarbeiten. Insbesondere wird bei der Einwilligung betont, dass dies eine „unmissverständlich abgegebene Willensbekundung“, bzw. „eine eindeutig bestätigende Handlung“ sein muss. Ein bereits angekreuztes Kästchen beispielsweise ist nicht zulässig. Ein besonderes Augenmerk muss zukünftig auch auf der Formulierung der Einwilligung liegen, da diese „in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“ (Art. 7 Abs. 2 DSGVO) erfolgen muss. Dies bedeutet zudem, dass auch kritisch geprüft werden muss, ob die bereits vorliegenden Einwilligungserklärungen noch den neuen Anforderungen entsprechen.

Ort, Datum, Funktion, Unterschrift:

Plochingen, 19.05.2026, Vorstand Verwaltung



Erstellt: Dieterle, 12.04.2018	Geändert: Dieterle, 19.05.2026	Genehmigt:
--------------------------------	--------------------------------	------------